

Gesetz zum Abkommen über die Schule für Verfassungsschutz

Inkrafttreten: 01.01.2000

Fundstelle: Brem.GBl. 1999, 267

Gliederungsnummer: 12-c-1

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

Artikel 1

Dem am 19. Mai 1999 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern der Bundesrepublik Deutschland geschlossenen [Abkommen über die Schule für Verfassungsschutz](#) wird zugestimmt. Das Abkommen wird nachstehend veröffentlicht.

Artikel 2

(1) Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2000 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten das Gesetz zum Abkommen über die Errichtung einer Schule für Verfassungsschutz vom 15. Juli 1980 (Brem.GBl. S. 221 - 12-c-1) sowie das Gesetz zum Abkommen über den Beitritt der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zum Abkommen über die Errichtung einer Schule für Verfassungsschutz vom 14. November 1995 (Brem.GBl. S. 445 - 12-c-2) außer Kraft.

Bremen, den 26. Oktober 1999

Der Senat